

Sitzung vom 23. Januar 2024

Beschl. Nr. **2024-12**

6.0.4.8 Konzepte zur Stadtentwicklung
Interpellation betr. «Kronenwiese- Schulareal, zu Entsiegelung und Hitzeminderung»; Beantwortung

Ausgangslage

Am 2. November 2023 wurde die Interpellation betreffend «Kronenwiese- Schulareal, zu Entsiegelung und Hitzeminderung» von Jacqueline Schoch (Grüne), Bernie Corrodi (Freie Wähler), Gabriel Mäder (GLP), Florian Kälin (Mitte) eingereicht.

Die Interpellanten führen folgenden Sachverhalt auf:

Die Schulanlage Kronenwiese mit seinem Schulhausplatz ist ein für Adliswil wichtiger und prägender Platz. Dieser ist in einem schlechten Zustand, bildet eine Hitzeinsel in Adliswil und entspricht nicht den Anforderungen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) an Biodiversität etc. Ausserdem kann das anfallende Meteorwasser nicht versickern.

Beantwortung der Fragen

- 1. Gemäss Beschluss des GGR 2017-132 vom 30. Mai 2017 ist der Schulhausplatz Kronenwiese sanierungsbedürftig. «Aufgrund der angrenzenden Bauprojekte im Zentrum und der Errichtung des Provisoriums für die Umsetzung der Stadthaus-erweiterung auf dem Schulhausplatz soll die Sanierung zeitlich nachgelagert erfolgen». Die Stadthaus-erweiterung ist unterdessen abgeschlossen. Eine Vorstudie wurde im Jahr 2021 erstellt. Dies nachdem bereits im Jahr 2005 ein Vorprojekt nicht ausgeführt wurde. Wir möchten wissen, was die Stadt Adliswil plant umzusetzen und wie es nach dieser Vorstudie weitergehen soll.**

Bei den an die Kronenwiese angrenzenden Liegenschaften der Stadt Adliswil besteht Sanierungsbedarf. Eine in Auftrag gegebene Analyse zum Schulraumbedarf und zur Ermittlung von Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung der Schulräume im Mehrzweck-gebäude, Schulhaus Zentrum und Schulhaus Kronenwiese stehen die Ergebnisse aus. Eine Sanierung des Kronenwiesenplatzes ist erst nach Abschluss aller angrenzenden Massnahmen und Schulhausanierungen sinnvoll.

- 2. Welchen Zeitfahrplan hat die Stadt Adliswil für die Sanierung?**

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. Welche Massnahmen plant die Stadt Adliswil bezüglich Hitzeminderung auf dem Kronenwiesenareal? Kann der Baumbestand erhöht werden?

Massnahmen zur Hitzeminderung sollen in einer konkreten Projektdefinition zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und in den Anforderungen berücksichtigt werden. Dabei sind neben den genannten Aspekten (Nutzung als Pausenplatz, Hitzeminderung, Abführung des Meteorwassers und Anforderungen des LEK) auch die Nutzung als Veranstaltungsfläche (insbesondere Chilbi mit variablem Platzbedarf für grossflächige Bahnen und grosse Transportfahrzeuge), der Parkplatzbedarf für Grossveranstaltungen und der Kulturschachtel, die Erschliessung für Feuerwehr und Rettungsdienste etc. zu berücksichtigen. Siehe auch Beantwortung Frage 4.

4. Gemäss den Legislaturzielen 2022 - 2026 sollen Massnahmen hin zur Schwammstadt (Oberflächenversickerung) ergriffen werden. Wie gedenkt die Stadt Adliswil die riesige Menge an unversickerbarem Regenwasser auf dem grossen Anteil an versiegelter Fläche (inklusive Dachflächen) zu reduzieren? Kann die Stadt Adliswil die genaue Menge dazu angeben?

Der Regenwasserabfluss des Pausenplatzes beträgt auf der befestigten Fläche ca. 190 l/s. Das Schrägdach des grossen Realschutzhauses liefert eine Wassermenge von ca. 30 l/s.

Massnahmen zur Regenwasserversickerung sollen in einer konkreten Projektdefinition zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und in den Anforderungen berücksichtigt werden. Extensiv begrünte Flachdächer zur Speicherung von Regenwasser und Förderung der Biodiversität können am Kronenwiesenplatz nicht realisiert werden, da alle Gebäude ausser dem Mehrzweckgebäude im Inventar der Kulturgüter von regionaler Bedeutung verzeichnet sind.

5. Im Legislaturplan 2022 - 2026 ist vorgesehen, die Siedlungsökologie zu stärken. Wie gedenkt die Stadt Adliswil dieses Areal (stadt-)ökologisch aufzuwerten? Und wie soll das LEK entsprechend umgesetzt und die Vernetzung des Biotopverbundes aufgewertet werden?

Massnahmen zur Umsetzung des LEK sollen in einer konkreten Projektdefinition zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und in den Anforderungen berücksichtigt werden. Das LEK bildet die Grundlage für die Entwicklung der Landschaft. Es formuliert die dazugehörigen Massnahmen und dient als Leitfaden für die Bearbeitung der verschiedenen Fragestellungen resp. in der täglichen Arbeit.

6. Die Schulanlage Kronenwiese soll in erster Linie Begegnungsort für die Schüler und Schülerinnen sein. Die Legislaturziele sehen als Meilenstein die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Kann für die Planung des Kronenwiesenareals die Schülerschaft Ideenvorschläge einbringen, z.B. in einem Wettbewerb?

Die Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Kronenwiesenplatzes wird in der Vorbereitung der Projektdefinition im Detail geprüft.

7. Die Legislaturziele 2022 - 2026 sehen vor: «Belebung des öffentlichen Raums und Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität». Wie gedenkt die Stadt Adliswil dies auf dem Kronenwiesenareal umzusetzen?

Diese Aspekte sind in einer konkreten Planung zu bearbeiten, sollen aber in den Anforderungen welche vorab definiert werden, berücksichtigt werden. Dabei wird auch eine Priorisierung der Anforderungen nötig sein, weil sich Massnahmen zur Belebung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität offensichtlich mit vielen der heutigen Nutzungsformen des Platzes widersprechen.

8. Werden die ursprünglichen Pläne des Landschaftsarchitekten Gustav Ammann mitberücksichtigt, dessen kulturhistorisches Erbe in Adliswil stark vertreten ist (Kronenwiese und Friedhofanlage)?

In der künftigen Planung wird die ursprüngliche Planung von Gustav Ammann wo möglich und sinnvoll berücksichtigt werden. Wie die Vorstudie zum Kronenwiesenplatz von 2021 aufzeigt, ist der Kronenwiesenplatz jedoch überaltert und wurde bruchstückhaft und punktuell ergänzt. Wichtige Teile der ursprünglichen Anlage wurden überbaut (Parkplätze, Veloabstellflächen und Trafostation, Änderungen der Oberflächen), so dass das Gesamtkonzept von Gustav Ammann heute nur noch schwer erkennbar ist. Ausserdem stellt sich die Frage, inwieweit das Konzept von 1948-51 den heutigen Anforderungen an Hitzeminderung, Biodiversität etc. noch entspricht oder an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden sollte oder kann. Die Schutzwürdigkeit der Anlage ist im Rahmen einer konkreten Planung mit der kantonalen Denkmalpflege zu diskutieren.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation von Jacqueline Schoch (GP), Bernie Corrodi (FW), Gabriel Mäder (GLP) und Florian Kälin (Die Mitte) vom 2. November 2023 betr. «Kronenwiese-Schulareal, zu Entsiegelung und Hitzeminderung» wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Ressortleiter Finanzen
- 3.4 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber